

4. April 2022

## **INKONGRUENTE GEWINNAUSSCHÜTTUNGEN**

**INKONGRUENTE GEWINNAUSSCHÜTTUNGEN UND DEREN STEUERLICHE ANERKENNUNG SIND EIN DAUERBRENNER IN DER RECHTSPRECHUNG UND DER BERATUNGSPRAXIS. WÄHREND DIE FINANZVERWALTUNG ABWEICHENDE GEWINN-VERTEILUNGSBESCHLÜSSE GERNE ALS GESTALTUNGSMISSBRAUCH (§ 42 AO) EINSTUFT, IST DIE AKZEPTANZ IN DER FINANZGERICHTLICHEN RECHTSPRECHUNG DEUTLICH GRÖßER. DIES BESTÄTIGT NUNMEHR ERNEUT DAS FINANZGERICHT MÜNSTER IN EINEM AKTUELLEN URTEIL. ([mehr ...](#))**